



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 25. September 2012

P125225

Interpellation Nr. 78 Urs Müller-Walz: Entspricht die Umsetzung der aktuellen Bauprojekte Erlenmatt noch den Zusagen anlässlich der Volksabstimmung vom 27. Februar 2005; schriftliche Beantwortung

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Selbstverständlich können sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf die Aussagen, welche im Rahmen der Volksabstimmung vom 27. Februar 2005 zur Überbauung Erlenmatt gemacht worden sind, verlassen. Weitere Auflagen, wie ein fixes Kontingent an Wohnungen mit vier und mehr Zimmern wurde vom Gesetzgeber nicht festgesetzt. Sowohl in der Wohnüberbauung „Erlentor“ als auch in den von Bricks Immobilien AG eingereichten Baubehören wird in allen Baufeldern das Mindestmass an Wohn-BGF eingehalten und überall jeweils eine bestimmte Anzahl 4-Zimmer Wohnungen angeboten. Dieser Anteil an 4-Zimmer Wohnungen an den jeweiligen Gesamt-Wohnungsbestand der einzelnen Baufelder bewegt sich im Rahmen von 10 bis 28 %. Der Wohnungsmix wird von den Investoren unter Berücksichtigung der Marktsituation definiert. Die Investoren sind hingegen nicht an ein Mindestmass für Wohnungen mit vier oder mehr Zimmern gebunden. Im Rahmen seiner Interpellationsbeantwortung stellt der Regierungsrat zudem fest, dass beide Investoren erst kürzlich bekräftigten, die Vorgaben der 2'000 Watt-Gesellschaft einzuhalten und bei ihren Bauten umzusetzen. Ausserdem stellt er gegenüber dem Interpellanten fest, dass die neue Primarschule inkl. Sporthalle auf dem Erlenmatt-Areal auf das Schuljahr 2016/2017 bezugsbereit sein soll - dies unter dem Vorbehalt, dass der Grosse Rat die dafür notwendigen Ausgaben bewilligt und kein Referendum dagegen ergriffen wird.

